

Stand: 21.04.2026 14:50:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11597

"Geplanter Ausbau des Einsatzes von Distanz-Elektroimpulsgeräten (Tasern) bei der Bayerischen Polizei durch die Staatsregierung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11597 vom 21.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

Geplanter Ausbau des Einsatzes von Distanz-Elektroimpulsgeräten (Tasern) bei der Bayerischen Polizei durch die Staatsregierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss zu berichten,

- über den Ausbau der räumlichen und zeitlichen Verfügbarkeit von Distanz-Elektroimpulsgeräten sowie die konkreten Vorbereitungen für eine Pilotierung bei größeren Polizeieinspektionen,
- über die Einsatzerfahrungen mit diesen Geräten im vergangenen Jahr, einschließlich der genauen Einsatzlagen und der daraus gezogenen Konsequenzen.

Begründung:

Auf eine Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Jörg Baumann (AfD) in der 13. KW 2026 hat Staatsminister Joachim Herrmann mitgeteilt, dass es bei der Bayerischen Polizei bis März 2026 außerhalb der Spezialeinheiten insgesamt 601 Einsätze mit Distanz-Elektroimpulsgeräten (Tasern) gab. Diese verteilten sich hinsichtlich der Einsatzanlässe auf 215 Bedrohungslagen, 85 Suizidlagen, 89 Festnahmen und 212 sonstige Situationen, wie zum Beispiel psychische Ausnahmesituationen und Durchsuchungen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen laut Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine starke präventive und deeskalierende Wirkung.

Die Spezialeinsatzkräfte der Bayerischen Polizei nutzen Taser schon seit 2006 bei ihren Einsätzen. 2018 folgten die Unterstützungskommandos und die Polizeipräsidien München und Mittelfranken. Damals prüfte ein Pilotversuch die Alltagstauglichkeit.

Auch die Polizeigewerkschaften fordern seit Langem eine breitere Ausstattung. In Nordrhein-Westfalen werden Taser gerade in einigen Großstädten flächendeckend eingesetzt. Der Bundestag hat kürzlich die Zulassung für die Bundespolizei beschlossen. Für die Polizeibeamten eröffnet der Taser eine wertvolle zusätzliche Interventionsmöglichkeit. Aber auch für den Angreifer birgt er in entsprechenden Situationen deutlich geringere Risiken als der Schusswaffengebrauch.

Oft genügt schon die bloße Androhung des Einsatzes, um eine Lage zu deeskalieren. Andere Bundesländer bestätigen diesen Nutzen durchweg. Ziel des Antrages ist es, den Abgeordneten die aktuellen Pläne der Staatsregierung zum Ausbau des Taser-Einsatzes bekannt zu machen.